## Politische Gemeinde Grabs SG



## Öffentliche Bekanntmachung des Richtplans

Der kommunale Richtplan wurde am 23. Januar 2020 der Bevölkerung vorgestellt. Im Rahmen von Bürgerstunden am 28. und 29. Januar 2020 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit zum direkten Gespräch über die Änderungen zum Richtplan. Vom 23. Januar bis 28. Februar 2020 wurde der Richtplan zudem der öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; PBG) unterstellt, indem sich die Bevölkerung zum Entwurf der Richtplanung äussern konnte. Dabei gingen verschiedene Hinweise ein, welche ausgewertet und wenn möglich berücksichtigt wurden.

Die Richtplanung ist ein Führungs- und Koordinationsinstrument der Planungsbehörde. Sie ist für die Behörden wegleitend (Art. 6 PBG), hat jedoch direkt keine grundeigentümerverbindliche Wirkung. Sie ist in anderen Planungsinstrumenten verbindlich umzusetzen oder weist die Behörde an, im Sinne des Planungsinhaltes mit anderen Massnahmen tätig zu werden. Die Richtplanung soll im Sinne einer rollenden Planung nachgeführt werden.

Der Richtplan gliedert sich in den Richtplantext sowie die vier Richtplankarten «Gestaltung», «Nutzung und Umwelt», «Schutz» und «Verkehr, Infrastruktur und Eigentum». Dazu gehört auch ein umfassender Planungsbericht «Revision der Ortsplanung».

Darauf gestützt wurde bereits die Rahmennutzungsplanung bestehend aus Baureglement und Zonenplan ausgerichtet. Damit allfällige Erkenntnisse im Zuge der Arbeiten zur Rahmennutzungsplanung im Richtplan vor dessen Verabschiedung haben nachgeführt werden können, wurde der Richtplan bis anhin noch nicht formell erlassen.

## Der Gemeinderat hat nun mit Beschluss vom 9. Dezember 2024 gestützt auf Art. 5 ff. PBG den kommunalen Richtplan erlassen.

Das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung des Richtplans unterscheidet sich von demjenigen der öffentlichen Auflage der Rahmennutzungsplanung. Bei der öffentlichen Bekanntmachung sind im Gegensatz zur öffentlichen Auflage keine Einsprachen seitens der Bürgerschaft möglich, weil der Richtplan nur behörden- und nicht grundeigentümerverbindlich ist.

Die Unterlagen können auf der Webseite der Gemeinde Grabs www.grabs.ch (Rubrik: News) eingesehen werden. Sie können zudem auf der Bauverwaltung, Lindenweg 4, Grabs, persönlich eingesehen werden.